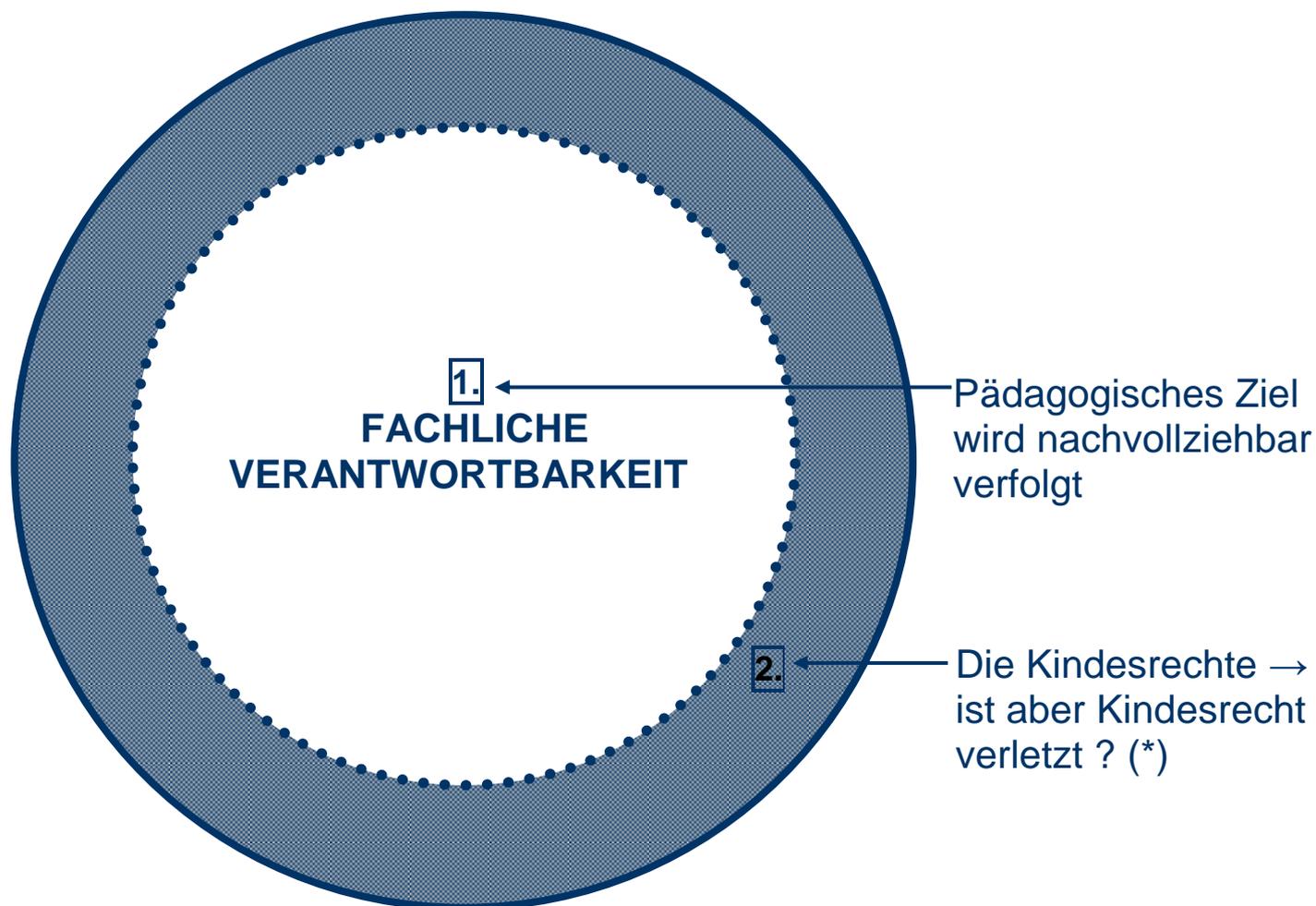


Kindeswohl - Komponenten



(*) Kindesrecht verletzt:

Straftat → z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch oder Nötigung
Kindeswohlgefährdung → Lebens-/erhebliche Gesundheitsgefahr oder - bei Prognose des Andauerns - Nichtwahrnehmen von Erziehungsverantwortung bzw. Vernachlässigung (aufgrund fehlender oder unzureichender Fürsorge elementare Bedürfnisse nicht oder mangelhaft befriedigt, d.h. chronische körperliche, geistige oder seelische Unterversorgung).
Fachl. Verantwortbarkeit, aber Eingriff in Kindesrecht ohne Zustimmung der/s Sorgeberechtigten bzw. - bei Taschengeld - des Kindes / Jugendln.
Fachliche Unverantwortbarkeit, sofern nicht Eigen-/ Fremdgefährdung.